

19.06.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3752 vom 24. April 2024
der Abgeordneten Sarah Philipp und Sebastian Watermeier SPD
Drucksache 18/9027

K.O. statt KI: Wie stellt sich die Landesregierung der Künstlichen Intelligenz?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Ministerpräsident Hendrik Wüst hat laut Berichterstattung der WAZ vom 22. April die US-Westküste besucht. Bei der einwöchigen US-Tour wurde auch der Mutterkonzern von Google, Alphabet, besucht. Dabei ging es auch um die Frage, inwieweit Künstliche Intelligenz im Rahmen der Digitalisierung zukünftig alle Lebensbereiche durchdringen könnte. Im Rahmen der Reise forderte der Ministerpräsident eine "Werte-Allianz für künstliche Intelligenz".

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat die Kleine Anfrage 3752 mit Schreiben vom 19. Juni 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

- 1. Wie viele zusätzliche Stellen hat die Landesregierung im Bereich der Digitalisierung in der Zeit von 2017 bis 2022 geschaffen?***
- 2. Wie viele zusätzliche Stellen hat die Landesregierung im Bereich der Digitalisierung in der Zeit von 2022 bis heute geschaffen?***
- 3. Wie viele dieser Stellen entfallen explizit auf das Themenfeld KI?***
- 4. Auf welcher Handlungsgrundlage der Landesregierung basiert die vom Ministerpräsidenten Hendrik Wüst in der USA-Reise erhobene Forderung nach einer „Werte-Allianz für Künstliche Intelligenz“?***
- 5. Inwieweit wird diese Werte-Allianz innerhalb der Landesverwaltung angewendet?***

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Zeit von 2017 bis 2022 wurden im Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen über das damals für Digitalisierung zuständige Ministerium 1089 Stellen eingerichtet. In der 18. Legislaturperiode wurden für den genannten Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen über 396 zusätzliche Stellen eingerichtet.

Datum des Originals: 19.06.2024/Ausgegeben: 25.06.2024

Im Hinblick auf die Abgrenzung der Fragebereiche „Bereich der Digitalisierung“ und „Künstliche Intelligenz“ lässt sich in weiten Teilen keine genaue Abgrenzung in den einzelnen Ressorts sowie den jeweils nachgeordneten Bereichen vornehmen. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass die Beschäftigten zu ihren bisherigen Tätigkeiten sich auch mit Fragestellungen der Digitalisierung befassen. So z. B. welche notwendigen Standardisierungen im Zuge analoger Prozessabläufe erforderlich sind, um die digitale Umsetzung zu effektiveren. Eine genaue Trennung bzw. Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche kann daher nicht vorgenommen werden. Dies bezieht sich auch auf die Themenstellungen aus dem Spektrum der künstlichen Intelligenz.

Beim Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen ist zudem das KI-Labor angesiedelt: Das KI-Labor versteht sich als landeseigener verwaltungsinterner Innovator, Berater und Dienstleister in den Bereichen Data Analytics, Künstliche Intelligenz und maschinelles lernen.

Im Hinblick auf die in der Frage gegenständliche „Werte-Allianz“ wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 2326 vom 6. Oktober 2023 verwiesen. Zusätzliche Stellen werden dafür nicht benötigt. Am 17. Mai 2024 hat der Europarat ferner den ersten rechtsverbindlichen Vertrag verabschiedet, der beim Einsatz von Systemen der künstlichen Intelligenz (KI) die Einhaltung der Rechtsnormen im Bereich der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit gewährleisten soll.

Der Vertrag, der auch nichteuropäischen Ländern zur Unterzeichnung offensteht, legt einen Rechtsrahmen fest, der während des gesamten Lebenszyklus von KI-Systemen gilt, befasst sich mit den Risiken, die diese Systeme darstellen können, und fördert verantwortungsvolle Innovationen. Das Übereinkommen verfolgt in Bezug auf die Konzeption, die Entwicklung, den Einsatz, und die Außerbetriebnahme von KI-Systemen einen risikobasierten Ansatz und schreibt eine sorgfältige Prüfung aller möglichen negativen Folgen vor, die mit dem Einsatz von KI-Systemen verbunden sind. Auf die Pressemitteilung des Europarates vom 17. Mai 2024 wird verwiesen.